

Antrag des Kassationsgerichts vom 5. Dezember 2005

KR-Nr. 22/2006

## **Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der ordentlichen Richter am Kassationsgericht**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Kassationsgerichts vom 5. Dezember 2005,

*beschliesst:*

I. Vor dem 1. Juli 2007 ausscheidende Mitglieder des Kassationsgerichts werden bis zur gesetzlichen Mindestzahl von sieben Mitgliedern nicht mehr ersetzt.

II. Diese Änderung tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2006 in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an das Kassationsgericht.

---

### **Begründung**

Auf Grund der Revision der Strafprozessordnung, die auf den 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, ist die Zahl der Eingänge der Straffälle am Kassationsgericht stark gesunken. Im Hinblick auf die nächste Amtsdauer des Kassationsgerichts ab dem 1. Juli 2007 wird zu prüfen sein, in welcher Weise eine Anpassung an die neuen Verhältnisse erfolgen soll. Es ist deshalb zweckmässig, im Sinn einer Übergangslösung die ausscheidenden Mitglieder bis zur Mindestzahl von sieben Mitgliedern (gemäss § 66 Abs. 1 GVG) nicht mehr zu ersetzen, um die verbleibenden ordentlichen Richterinnen und Richter besser auszulasten. Für die nächste Amtsdauer wird eine neue Regelung unter Überprüfung von § 66 Abs. 1 GVG sowie des Beschlusses des Kantonsrates über die Zahl der ordentlichen Richter am Kassationsgericht vom 3. Juli 1989 sowie vom 9. Januar 1995 erlassen werden müssen.

Zürich, 5. Dezember 2005

Im Namen des Kassationsgerichts

Der Präsident:  
Moritz Kuhn

Der Generalsekretär:  
Paul Wegmann